



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

ZH

1. Schuldnerin: **Rahm-Stiftung**, Dickistrasse 1, 8215 Hallau
2. Dauer der Nachlassstundung: bis 17.09.2018
3. **Bemerkungen:** Mit Entscheid vom 15.03.2018 hat das Nachlassgericht am Kantonsgericht Schaffhausen eine definitive Nachlassstundung (nach einer vorausgegangenen provisorischen Nachlassstundung von vier Monaten vom 17.11.2017 – 15.03.2018) im Sinne von Art. 294 Abs. 1 SchKG bis zum 17.09.2018 gewährt. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen mit gesonderter Zinsabrechnung Wert 17.11.2017 (Anordnung der provisorischen Nachlassstundung) und unter Bezeichnung allfälliger Pfand-, Retentions- und Vorzugsrechte sowie mittels Beilage der entsprechenden Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mahnungen etc.) innert einem Monat seit der öffentlichen Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 06.04.2018 beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderung bereits beim Sachwalter angemeldet haben, können auf eine erneute Eingabe verzichten.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies dem Sachwalter während der Eingabefrist unter Beilage entsprechender Beweismittel mitzuteilen.
Die Nachlassschuldnerin strebt einen Nachlassvertrag mit Dividendenvergleich an. Ort und Datum der Gläubigerversammlung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.
Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an allfälligen Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).

GIRSCHWEILER PARTNER AG
8712 Stäfa

04153645

